

Dessau, den 24.03.2020

Widerspruch gegen Ablehnung des Antrages auf Zugang zu Umweltinformationen nach UIG LSA

Bescheid vom 20.03.2020; Aktenzeichen: 67.32.6 Pb

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lege ich gegen den oben genannten Bescheid vom 20.03.2020 Widerspruch ein.

Entgegen Ihres Bescheides bin ich der Auffassung, dass (ggf. alle) personenbezogene Daten vor Übermittlung geschwärzt werden können, was eine übliche Praxis selbst bei Bundestags-Untersuchungsausschüssen darstellt.

Insbesondere ist der gegebene Bezug auf die KsDW unverständlich, da sich die KsDW selbst dieses Verfahrens bedient bei den hier vorliegenden Beantwortungen separater UIG-Anfragen an die KsDW.

Mit dieser Maßnahme wäre dann auch der von Ihrer Seite vorgebrachte Ablehnungsgrund nach §9 Abs.1 Nr. 1 UIG obsolet.

Ich bitte Sie, Ihren Bescheid unter Berücksichtigung dieser Punkte nochmals zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum, Unterschrift